

NRW-Cup-Großmodelle

1. Wettbewerb

1.1 Die nachstehend aufgeführten Fahrzeugklassen 1:5/1:6 werden ausgetragen.

Tourenwagen, Race Truck, Formel 1 und FG-Sportsline (eigenes Technisches Reglement Punkt 3.2).

1.2 Die Rennserie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen. Haftungsausschluß und Durchführungsbestimmungen gemäß Reglement DMC e.V. (aktuelle Ausgabe), vorliegendem Reglement, Ausschreibung/ Sonderbestimmungen und zu erlassende Zusatzbestimmungen.

2. Teilnehmer

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, deren Modelle die unter (3.) beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, FG-Sportsline zusätzlich unter (3.2). Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Rennen teil.

2.2 Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen sind direkt an den Ausrichter des Rennens zu senden, Nennschluß ist jeweils der Mittwoch 24.00 Uhr vor dem Rennwochenende. Teilnehmer ohne nationale Lizenz des DMC e.V. haben auf dem Nennungsformular den Vermerk „Nicht-DMC-Mitglied“ anzubringen und müssen für das Rennwochenende einen Betrag von Euro 3,- zusätzlich entrichten. Das Nenngeld beträgt pro Klasse Euro 20,- (Erwachsene) und Euro 10,- (Jugendliche). Die Nennungen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können 1. abgelehnt werden oder 2. müssen eine Nachmeldegebühr in Höhe von Euro 20,- (Erwachsene) und Euro 10,- (Jugendliche) zahlen (zwischen 1. und 2. entscheidet der Ausrichter des Rennens). Nenngeld ist Reuegeld. Jeder Teilnehmer der sich zum Rennen anmeldet und nicht erscheint muss das Nenngeld nachzahlen.

3. Technische Bestimmungen

3.1 Generell gelten die Bestimmungen des aktuellen DMC-Reglements.

3.2 FG-Sportsline Zusatz-Reglement.

3.3 Zugelassen sind alle 1-Zylinder 2-Takt-Verbrennungsmotoren mit max. 23ccm bzw. 26ccm Klasse Formel 1. Die Modelle müssen mit einem Ansaug-Geräuschfilter und einem geräuschmindernden Resonanzschalldämpfer ausgerüstet sein, dabei ist es egal ob die Teile eine DMC-Nr. haben oder nicht. Die Ansaug-Geräuschfilter und Resonanzschalldämpfer müssen für jedermann über den Fachhandel erhältlich sein und dürfen bauartbedingt nicht verändert werden. Fahrzeuge die zu laut sind müssen nachgebessert werden oder werden vom Rennen ausgeschlossen. (Entscheidet der Ausrichter und/oder der Veranstalter)

3.4 Zugelassen sind alle Reifen, die für jedermann über den Fachhandel erhältlich sind. Bei TW sind alle Reifen (Durchmesser max. 136 mm / Breite vorne max. 75 mm - hinten max. 80 mm einschl. Felge) bzw. Felgen (Durchmesser max. 107 mm) erlaubt. Bei Formel1 sind nur die Reifen bzw. Felgen erlaubt, die auch für die Klasse angeboten werden. Bei den Race-Trucks sind alle Reifen (Durchmesser max. 145 mm / Breite vorne max. 64 mm - hinten max. 82 mm einschl. Felge) bzw. Felgen (Durchmesser max. 120 mm) erlaubt. Bei Regen bzw. Nässe ist die Wahl der Reifen freigestellt. Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

3.5 In der Klasse Tourenwagen sind alle Karosserien (inkl. GT, GT1, Porsche usw.) die über den Fachhandel erhältlich sind zugelassen.

3.6 Ebenso zugelassen sind alle über den Fachhandel erhältlichen Zubehör- und Tuningteile.

4. Technische Kontrollen

4.1 Der Ausrichter ist berechtigt, jederzeit technische Kontrollen durchzuführen.

5. Renndurchführung

5.1 Die Anzahl der Vorläufe und Dauer aller Läufe sind abhängig von der Teilnehmerzahl, Witterung und Zeitplan, der Rennablauf kann jederzeit angepasst werden. Am 2. Veranstaltungstag (üblicherweise sonntags) muss mindestens 1 Vorlauf stattfinden.

2 - 4 Vorläufe: mindestens 5 oder bis zu maximal 10 Minuten

Finalläufe: mindestens 10 bis zu maximal 20 Minuten

Finale: mindestens 20 bis zu maximal 60 Minuten

5.2 Die Vorläufe werden nach der Anzahl der Runden innerhalb der festgelegten Laufdauer gewertet, nicht nach der schnellsten Runde.

5.3 Es gibt keine Direktqualifizierten.

5.4 Es gilt der Austragungsmodus NRW-Cup-Großmodelle.

5.5 Aufstieg aus den Subfinalläufen A+B bis einschließlich den 1/4-Finalen: Jeweils die Ersten 5 Fahrer aus jedem Subfinale A+B.

Aufstieg aus den 1/2-Finalläufen A+B: Jeweils die Ersten 3 Fahrer aus jedem 1/2-Finale A+B sowie die weiteren 4 Zeitschnellsten Fahrer aus beiden 1/2-Finalen A+B zusammen.

5.6 Bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen (nass-trocken) steigen die Ersten 5 Fahrer pro 1/2-Finale A+B auf.

6. Wertungsläufe

6.1 Wertungsläufe gemäß alter Punktetabelle 6.1 des DMC-Reglements 2010. (200-180-161-145-130-125-120-115-110-105-usw.)

6.2 Streichergebnisse:

Bei 4 oder 5 tatsächlich ausgetragenen Läufen: 1 Streichergebnis

Bei 6 oder 7 tatsächlich ausgetragenen Läufen: 2 Streichergebnisse

7. Ausschluss

7.1 Verstöße gegen das vorliegende Reglement und Unsportlichkeiten werden mit Disqualifikation für den Lauf bzw. das Rennen bzw. Ausschluss aus der Wertung bestraft.

8. Pokale und Preise

8.1 Die Platzierten 1-5 je Fahrzeugklasse erhalten Pokale.

8.2 Die Punktbesten (Jahresgesamtsieger) erhalten nach dem Endlauf für die Plätze 1-5 je einen NRW-Cup-Großmodelle Sieger Pokal, ebenso der beste Jugendliche aller Fahrzeugklassen und für die Plätze 6-10 eine Medaille je Fahrzeugklasse.

8.3 Über eine Verlosung wird noch beraten.

9. Vorbehalt

9.1 Das NRW-Cup-Großmodelle Reglement und das FG-Sportsline Reglement kann jederzeit angepasst werden.